

Ständerat will mehr Regulierung

NAHRUNGSMITTEL sda. Der Spekulation mit Nahrungsmitteln sollen Grenzen gesetzt werden. Dafür hat sich die Wirtschaftskommission des Ständerates (WAK) mit 9 zu 2 Stimmen ausgesprochen, wie die Parlamentsdienste gestern mitteilten. Im entsprechenden Gesetz sollen demnach Positionslimiten für Waren-derivate verankert werden. Damit könnten die Einflussmöglichkeiten einzelner Marktteilnehmer begrenzt werden. So könnte der Bundesrat gemäss den Bestimmungen konkret Limiten einführen für die Grösse der Nettopositionen in Warenderivaten, die eine Person halten darf. Voraussetzung wäre allerdings, dass die Einführung von Positionslimiten internationalen Standards entspricht und in der Schweiz zusätzlich ein konkreter Handlungsbedarf zur Herstellung der Konvergenz zwischen Derivatemarkt und Basismarkt notwendig wird.

Bestimmung mit Weitblick

Die Mehrheit der Kommission hält die Bestimmung insbesondere im Hinblick auf die internationalen Standards und die Regulierung in der EU und den USA für sinnvoll. Damit solle vermieden werden, dass Derivatgeschäfte auf Handelsplattformen in der Schweiz verschoben würden, um ausländische Positionslimiten zu umgehen, was für die Reputation des Finanzplatzes schädlich wäre. Ausserdem sei der Schritt für den Marktzugang der Schweizer Finanzdienstleister wichtig. Die Gegner kritisierten hingegen, dass die Bestimmung in der Vernehmlassung zum Finanzmarktinfrastrukturgesetz noch nicht vorgesehen war. Der Bundesrat hatte die Positionslimiten tatsächlich erst im Verlauf der Beratungen in der Nationalratskommission vorgeschlagen.

Abfuhr für Juso-Initiative

Die Volksinitiative der Jungsozialisten (Juso) lehnte die Kommission aber mit 9 zu 4 Stimmen ab. Die Initiative «Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln» verlangt ein Verbot für Banken, Vermögensverwalter oder Versicherungen, in Finanzinstrumenten zu investieren, die sich auf Agrarrohstoffe und Nahrungsmittel beziehen. Ausserdem soll sich der Bund dafür einsetzen, dass die Spekulation mit Nahrungsmitteln weltweit wirksam bekämpft wird.

NACHRICHTEN

Luftwaffenchef will neue Kampfjets

EMMEN sda. Luftwaffenchef **Aldo C. Schellenberg** hat die Notwendigkeit neuer Kampfjets bekräftigt. Die Schweizer Luftwaffe habe zwar für den Luftpolizeidienst genügend Flugzeuge. Für den Ernstfall seien aber mehr Kampfflugzeuge nötig, sagte Schellenberg gestern am jährlichen Informationsrapport in Emmen LU. Um die Bevölkerung im Ernstfall mit mindestens zwei sich permanent in der Luft befindenden Flugzeugen zu schützen, seien demnach mindestens 55 Jets nötig.

Cassis-de-Dijon soll bleiben

BERN sda. Die Wirtschaftskommission des Ständerates (WAK) lehnt es ab, das Cassis-de-Dijon-Prinzip für Lebensmittel wieder aufzuheben. Mit einer Bewilligung sollen vielmehr Produkte aus der EU weiterhin in der Schweiz in Verkehr gebracht werden dürfen – selbst wenn diese Schweizer Standards nicht erfüllen. Auf Betreiben der Landwirtschaft hat der Nationalrat in der letzten Session jedoch beschlossen, das 2010 eingeführte Cassis-de-Dijon-Prinzip für Lebensmittel wieder aufzuheben. Die Mehrheit sieht darin eine Gefahr für die Qualitätsstrategie der Schweizer Ernährungswirtschaft. Zudem seien die Lebensmittelpreise nicht wie erwartet gesunken.

Flüchtlinge pflücken jetzt Salat



Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, wie hier auf einem Hofgut in Füllinsdorf BL, sollen den Bauern bei der Salaternte in Zukunft zur Hand gehen.

Keystone/Patrick Straub

MIGRATION Mit einem Pilotprojekt sollen Flüchtlinge vermehrt auf Bauernhöfen Arbeit finden. Der Start ist allerdings nur teilweise geglückt – noch sind Stellen zu haben.

DOMINIC WIRTH UND RICHARD CLAVADETSCHER
schweiz@luzernerzeitung.ch

Der Winter? Nein, Ali Abdirisaq hat sich an ihn nicht gewöhnt, in all den Jahren nicht. Auch wenn dem Somalier immer alle sagen, dass sich das ergebe mit der Zeit. «Die Kälte habe ich nicht gerne», sagt der Somalier.

Davon abgesehen ist er angekommen in der Schweiz. Diesem Land, das seit mehr als sechs Jahren seine Heimat ist und in dem alles so anders ist als zu Hause, wo er einst Lebensmittel verkaufte. Er wohnt seit einiger Zeit in einer eigenen Wohnung, nicht weit entfernt von jenem Bauernhof in Füllinsdorf, auf dem er eine feste Anstellung bekommen hat, zweieinhalb Jahre ist das schon her.

22 000 Flüchtlinge ohne Arbeit

Abdirisaq, 25 Jahre alt, kümmert sich bei einem Baseliener Gemüsebauern um die Kresse; er sät und erntet sie, daneben schneidet er Blumenkohl und Kabis, und wäscht und verpackt Ge-

müse. Abdirisaq ist so etwas wie ein Vorzeigeflüchtling. Geschichten wie die seine, so die Hoffnung von Bund und Bauernverband, soll es künftig öfter geben. Laut dem Staatssekretariat für Migration (SEM) arbeitete per Ende April nur ein kleiner Teil der 30 000 anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge im Land: knapp 8000 sind es insgesamt. Etwas mehr als 22 000 waren ohne Arbeit.

Arbeitslose Flüchtlinge, das ist der eine Beweggrund für das Pilotprojekt, das der Bauernverband und das SEM gestern vorstellten. Der andere ist die Annahme der Masseneinwanderungsinitiative am 9. Februar 2014. Der Volksentscheid liegt vielen Branchen auf dem Magen, weil sie um den Zufluss von Arbeitskräften bangen. Das geht auch den Bauern so, die jährlich 25 000 bis 35 000 Arbeiter – meist aus Portugal und Polen – ins Land holen, um die viele Arbeit zu erledigen, für die sich im Inland kaum noch eine Arbeitskraft finden lässt.

Bund: «Win-win-Situation»

Arbeitslose Flüchtlinge, gleichzeitig ein drohender Mangel an Arbeitskräften: Diese zwei Probleme soll das Pilotpro-

jekt angehen. Für Mario Gattiker, den SEM-Chef, ergibt sich aus ihm eine «Win-win-Situation». In den kommenden drei Jahren sollen zehn Betriebe in verschiedenen Kantonen – darunter auch St. Gallen und Thurgau – jährlich insgesamt 15 Flüchtlinge aus verschiedenen Ländern anstellen. «Wir wollen untersuchen, welche Rahmenbedingungen es für eine gelungene Integration braucht, und zwar für Arbeitnehmer, die Betriebe und die Behörden gleichermassen», sagt Gattiker. «Und wir wollen erreichen, dass auch die Landwirtschaft das Potenzial erkennt, das in der Schweiz brachliegt.»

Bauern wollen Beitrag leisten

Laut Jacques Bourgeois, dem Direktor des Schweizer Bauernverbands, geht es den Landwirten auch darum, «einen Beitrag zu leisten, um das inländische Arbeitskräftepotenzial besser zu nutzen». Gleichzeitig betonte Bourgeois, dass nicht alle Flüchtlinge geeignet seien für die harte Arbeit – und auch nicht alle Betriebe. Drei Jahre à 15 Flüchtlinge, also insgesamt 45 Teilnehmer am Pilotprojekt: Reicht diese Zahl tatsächlich aus, um nennenswerte Erkenntnisse zu

gewinnen? Bourgeois: «Mir sind die kleinen, sicheren Schritte lieber als die grossen. Es geht darum, Erfahrungen für die Zukunft zu sammeln.»

400 000 Franken kostet das Pilotprojekt in den nächsten drei Jahren, der Bund trägt die Hälfte davon. Weil sie für das Projekt einen zusätzlichen Aufwand betreiben müssen, erhalten die Betriebe 200 Franken monatlich. Die Flüchtlinge bekommen im Probemonat 2300 Franken, ab dem zweiten Monat sind es dann 3200 Franken – höher sind die Beträge in den Kantonen, in denen das Gesetz Mindestlöhne vorsieht.

Mangelndes Interesse spürbar

Allerdings ist das Projekt nicht so angelaufen, wie man sich das beim Bauernverband vorgestellt hat. Es fehlt an Interessenten: Von den zehn Betrieben, die in diesem Jahr am Pilotprojekt teilnehmen wollen, haben fünf bisher noch keinen Flüchtling gefunden. «Das ist enttäuschend», sagt die Projektleiterin Monika Schatzmann. Sie hofft jetzt, dass die Kantone, die für die Arbeitsvermittlung zuständig sind, noch mehr für das Projekt werben. Auch Bauernverbands-Direktor Bourgeois nimmt die Kantone in die Pflicht: «Es ist nun an den Ämtern, diese Stellen zu vermitteln.»

Die SP Schweiz bezeichnet das Projekt indes als «gut» – und SVP-Präsident Toni Brunner sagt: «Gegen den verstärkten Einbezug von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen in den Arbeitsmarkt ist nichts einzuwenden.»

Anzeige gegen FDP-Politiker eingegangen

KASACHSTAN Die Bundesanwaltschaft hat die Anzeige gegen FDP-Nationalrat **Walter Müller** erhalten. Eine weitere im Fall **Markwalder** folgt noch.

sda. Die Anzeige der Jungsozialisten gegen den St. Galler FDP-Nationalrat **Walter Müller** wegen dessen Kasachstan-Reise ist bei der Bundesanwaltschaft eingegangen. Das sagte gestern **André Marty**, Sprecher der Bundesanwaltschaft, und bestätigte einen Bericht von «NZZ online». Bei der Anzeige gehe es um Artikel 322 des Strafgesetzbuches, um den Vorwurf der Vorteilsannahme im Amt. Gemäss diesem Strafgesetzbuchartikel droht Müller im Fall einer Ver-

urteilung eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren. Entscheidend wird aber sein, ob beide Kammern des eidgenössischen Parlaments die Immunität des Parlamentariers aufheben werden.

Müller hatte im Mai 2014 an einer Reise der PR-Agentur **Burson-Marsteller** nach Kasachstan teilgenommen. Mit von der Partie an der fünfägigen Reise war auch SVP-Politiker **Christian Miesch**, zu jenem Zeitpunkt aber nicht Nationalrat, sowie eine Mitarbeiterin der PR-Agentur, welche die Reise im Auftrag eines kasachischen Kunden organisiert hatte.

Die Bundesanwaltschaft habe darüber hinaus Kenntnis von einer weiteren Strafanzeige im Fall **Markwalder**. Ob sich diese gegen die Berner FDP-Nationalrätin **Christa Markwalder** richtet und um welchen Straftatbestand es geht, sagte die Bundesanwaltschaft nicht.

Die Überwacher werden überwacht

SICHERHEIT Der Ständerat räumt dem Geheimdienst mehr Befugnisse ein. Allerdings nicht zum Nulltarif.

sda. Der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) erhält mehr Spielraum: Die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates (SiK) hat ein entsprechendes Gesetz gutgeheissen. Das teilten die Parlamentsdienste gestern mit. In den Details beantragt die Kommission jedoch Änderungen. Eine selbstständige und unabhängige nachrichtendienstliche Aufsichtsinstanz soll geschaffen werden, die nur administrativ dem Verteidigungsdepartement zugeordnet ist. Diese soll prüfen, ob der Nachrichtendienst rechtmässig, zweck-

mässig und wirksam handelt. Der Nationalrat hatte eine solche Instanz abgelehnt.

Google-Passus gutgeheissen

Nach dem Willen der Ständeratskommission soll zudem die bestehende Kontrollinstanz für die Funkaufklärung neu auch im Bereich der Kabelaufklärung Kompetenzen erhalten – also die Internetüberwachung kontrollieren. Nach dem neuen Gesetz wäre es dem Nachrichtendienst erlaubt, grenzüberschreitende Signale aus Internetkabeln zu erfassen. Damit könnte ins Visier des Nachrichtendienstes geraten, wer bestimmte Begriffe googelt oder in E-Mails erwähnt. Das Verwehren von Privaträumen oder das Eindringen in Computer wäre genehmigungspflichtig: Zustimmung müssten der Präsident der zuständigen Abteilung des Bundesverwaltungsgerichts und der Verteidigungsminister.